



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 201/19

**Sachbearbeitung:**

Albrecht, Thomas

**Datum:**

21.05.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

26.06.2019

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Freiwillige Schülerversicherung der WGV

**Bezug SEK:** MP 9, SZ 2, OP 4

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Ludwigsburg schließt ab dem Schuljahr 2019/2020 die Schüler-Zusatzversicherung für alle Schülerinnen und Schüler in Ludwigsburg mit der WGV ab. Die Kosten betragen 1 Euro pro Schüler und Schülerin und somit gesamt ca. 9.500 Euro pro Schuljahr.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Ausgangssituation**

Seit 1974 bietet die WGV freiwillige Schülerversicherungen an. Viele Eltern haben jedes Jahr diese Schülerversicherungen abgeschlossen und die Beiträge bezahlt. Grundlage dafür war ein sogenannter Gruppenversicherungsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit der WGV. Seither hatten die Schulen die Versicherungsbeiträge einzuziehen sowie den Versicherungsabschluss jedes Schülers und jeder Schülerin einzeln schriftlich zu dokumentieren. Dies bedeutete jedes Jahr einen erheblichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten.

Nun hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den mit der WGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt.

Kündigungsgründe waren, dass

- bei Eltern der Eindruck erweckt würde, es handele sich um eine Pflichtversicherung. Das sei aber nicht der Fall.
- außerdem solle nicht der Anschein erweckt werden, das Land werbe für eine Versicherungsgesellschaft.
- von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Gruppenversicherung folgendermaßen bewertet worden: Sie sei zwar günstig, decke aber auch kaum Risiken ab, die Versicherungssummen seien gering. Für Eltern, die eine private Haftpflichtversicherung haben, sei sie unnötig.

*(Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 13.10.2018)*

Ob und wie es mit den freiwilligen Schülerversicherungen ab dem Schuljahr 2019/2020 weitergeht, war seither unklar.

### **Neue Angebote der WGV**

Mittlerweile hat die WGV Möglichkeiten geschaffen, ohne Gruppenversicherungsvertrag mit dem Land, weiterhin zu gleichen Konditionen Schülerversicherungen mit verbessertem Versicherungsschutz anzubieten. Das Verfahren und die Voraussetzungen haben sich jedoch grundlegend verändert.

Anstelle des Landes müssen künftig Städte, Gemeinden, Landkreise, Schulzweckverbände, Fördervereine oder die Schulen selbst Vertragspartner und Beitragsschuldner werden. Versichert werden können einzelne Schulklassen, Schulen oder gleich sämtliche Schülerinnen und Schüler einer Gebietskörperschaft.

Folgende Versicherungen werden von der WGV künftig angeboten:

- **„Schüler-Zusatzversicherung“** (=Haftpflicht-, Sachschaden- und Unfallversicherung) für 1 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr
- **„Praktika und Landschulheime“** (= Haftpflicht begrenzt auf einen Praktikumszeitraum bzw. Landschulheimaufenthalt) für 50 Euro je Klasse und Schuljahr
- **„Garderobe“** (Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken) für 1 Euro pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr
- **„Fahrrad“** (Beschädigung / Diebstahl) für 3 EUR je Schülerin und Schüler ab Klasse 4 pro Schuljahr, Beitragserhebung erst ab Klasse 4, nachdem die Radfahrausbildung erst in Klasse 4 vorgesehen ist; automatisch mitversichert sind jedoch auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3

### **Abwägung der Stadtverwaltung**

Grundsätzlich sind es die Eltern, die den Umfang des Versicherungsschutzes ihrer Kinder verantworten und bestimmen.

Statistische Erhebungen haben jedoch gezeigt, dass zwischen 20 % und 30 % der Schülerinnen und Schüler nicht über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wird jedoch von immer mehr Betrieben, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, vorausgesetzt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Ludwigsburg einen Versicherungsvertrag für alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen abschließt. Jedoch nur über die oben dargestellte „Schüler-Zusatzversicherung“. In dieser Versicherung sind Praktika und Landschulheime inklusive. Durch diesen stadtweiten Versicherungsabschluss entfällt der erhebliche Verwaltungsaufwand in den einzelnen Schulsekretariaten. Die Verwaltung meldet für die Beitragsberechnung nur die maßgebliche Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn. Eine namentliche Erfassung der Schüler/innen ist nicht notwendig.

Alle weiteren Versicherungen, auch Garderobe und Fahrrad, bleiben Aufgabe der Eltern, die diese gegebenenfalls mit privaten Versicherungen lösen müssen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

---

Freiwillige Schülerversicherung der WGV

Bei derzeit etwa 9.500 Schülerinnen und Schülern in Ludwigsburg, betragen die Kosten somit auch 9.500 Euro pro Schuljahr. Diese werden aus dem Budget des Fachbereichs Bildung und Familie gedeckt.

Dieser Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht rechtzeitig 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Verwaltung empfiehlt, die Schüler-Zusatzversicherung solange seitens der Stadt zu übernehmen, bis sich an den Konditionen der WGV etwas Wesentliches gegenüber dieser Beschlussfassung ändert.

**Unterschriften:**

**Schmetz**

**Albrecht**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: pro Jahr ca. 9.500 EUR		
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904801		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		44410070 Versicherungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Budget FB 48		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48411000	44410070			

**Verteiler:**

DI, DII, FB 14, FB 20, FB 48



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN